



Bericht

der Landesregierung

ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern

Drucksache 17/ 2348 (neu)

**Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Umsetzung des ELER-Programms 2007 – 2013	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Ursprüngliche Mittelausstattung	4
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Mittelbewirtschaftung	6
2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen für die Mittelbewirtschaftung	6
2.5 Mittelumschichtungen	7
2.6 Stand der Programmumsetzung und Prognose bis Ende 2015	10
2.7 Betrachtung nach Schwerpunkten	11
2.7.1 Schwerpunkt 1	12
2.7.2 Schwerpunkt 2	12
2.7.3 Schwerpunkt 3	13
2.7.4 Schwerpunkt 4	14
2.8 Zusammenfassung und Ausblick	16
3 Vorbereitung des ELER-Programms 2014 – 2020	16
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	16
3.2 Verfahren/Stand auf EU-Ebene	19
3.3 Verfahren/Stand in Schleswig-Holstein	20
3.4 Zusammenfassung und Ausblick	24

Anhang: Stand und Planungen der ELER-Mittelbewirtschaftung

1. Einleitung

Mit diesem Bericht wird unter Gliederungspunkt 2. zunächst ein umfassender Überblick über den Mittelabfluss im Zukunftsprogramm Ländliche Räume in der laufenden Förderperiode sowie eine Finanzvorschau gegeben.

Unter Gliederungspunkt 3. wird die Frage beantwortet, wie im Zuge der Vorbereitungen der neuen Förderperiode aus Sicht der Landesregierung und der Wirtschafts- und Sozialpartner Veränderungen in den zuvor genannten Bereichen erforderlich sind.

Diese Darstellung bezieht sich insoweit auf die neue ELER-Förderperiode ab 2014. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass inhaltliche Programmänderungen in der aktuellen, Ende 2013 auslaufenden ELER-Förderperiode, nicht mehr sachgerecht sind. Neue bzw. veränderte Maßnahmen benötigen erfahrungsgemäß einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf, um die erwarteten Wirkungen zu entfalten. Diese Voraussetzung ist in dem verbleibenden Zeitrahmen der laufenden Förderperiode nicht mehr gegeben.

Für die jetzt laufende Förderperiode liegt ein von der Kommission genehmigtes Entwicklungsprogramm 2007 bis 2013 vor, das 2010 im Rahmen der Halbzeitbewertung (HZB) vom „von Thünen-Institut“ (vTI) in Braunschweig evaluiert wurde.

Siehe hierzu:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.html

2. Umsetzung des ELER-Programms 2007 – 2013

2.1 Allgemeines

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) 2007-2013 setzt die Strategie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums¹ ent-

¹ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

sprechend den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes² um. Das ZPLR 2007-2013 zielt darauf ab, die ländlichen Räume nachhaltig zu stärken, insbesondere durch (s. zur Strategie des ZPLR dort Kap. 3.2):

1. Maßnahmen zur Modernisierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals
2. Verbesserung der Umwelt und Landschaft, insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen
3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
4. flächendeckende Umsetzung des bewährten Leader-Ansatzes zur querschnittsorientierten und schwerpunktübergreifenden Stärkung der ländlichen Räume

Das ZPLR ist gemäß diesen Zielen in entsprechend betitelte Schwerpunkte mit zusammen 47 Maßnahmen, Teilmaßnahmen sowie Fördertatbeständen gegliedert.

2.2 Ursprüngliche Mittelausstattung

Zur Umsetzung der ZPLR-Strategie in der Programmlaufzeit 2007-2013 wurden dem Land Schleswig-Holstein seitens der EU zu Programmbeginn 243,5 Mio. € bereitgestellt. Durch Verordnungen des Rates (74/2009 und 473/2009) zur Änderung der ELER-VO wurde dann ab 2010 das Budget des ELER in größerem Umfang aufgestockt:

Zum einen wurden im Rahmen des so genannten „Gesundheitschecks“ (allgemein Health Check oder HC genannt) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) neue Herausforderungen für die europäische Landwirtschaft erkannt, denen auch mithilfe des ELER begegnet werden soll. Zu diesen Herausforderungen zählen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt, die Umstrukturierung des Milchsektors sowie Innovationen mit Bezug zu den vorgenannten Herausforderungen. Aus der dafür erfolgten Mittelaufstockung des ELER wurden dem ZPLR

² Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013) (2006/144/EG)

Schleswig-Holstein zusätzliche 53,6 Mio. € bereitgestellt. Sieben, diesen besonderen Anforderungen entsprechende Fördertatbestände wurden, über alle Schwerpunkte verteilt, neu in das Programm aufgenommen.

Zum anderen wurde der ELER zum Ausbau der Breitbandinternetinfrastruktur im ländlichen Raum mit zusätzlichen Mitteln aus dem Europäischen Konjunkturprogramm (EKP) verstärkt. Daraus erhielt Schleswig-Holstein weitere 5,1 Mio. € für eine dementsprechend neu aufgelegte Fördermaßnahme. Die Mittel aus Health Check und EKP sind zweckgebunden und dürfen für andere als die genannten Handlungsfelder nicht verwendet werden.

Somit hat das ZPLR seit 2010 einen Umfang an europäischen Fördermitteln von 302,2 Mio. €. Die Verteilung der ELER-Mittel auf die Schwerpunkte sah 2010 entsprechend dem 2. Änderungsantrag (2009) zum ZPLR wie folgt aus:

	originäre ELER- Mittel [Mio. €]	Zusätzliche Mittel aus HC und EKP [Mio. €]	Gesamt- budget [Mio. €]	Anteil an ZPLR- gesamt
Schwerpunkt 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	61,48	17,10	78,58	26,0 %
Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und der Land- schaft	79,12	5,50	84,62	28,0 %
Schwerpunkt 3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirt- schaft	53,35	22,51	75,86	25,1 %
Schwerpunkt 4 Umsetzung des Leader-Konzepts	48,14	13,57	61,71	20,4 %
Technische Hilfe ¹⁾	1,4	-	1,40	0,5 %
Gesamt	243,49	58,68	302,17	

¹⁾ Zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung des ELER-Programms, einschließlich Sitzungen des Begleitausschusses, Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie rechnergestützte Systeme für die Verwaltung.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Mittelbewirtschaftung

Die ELER-Mittel werden den Mitgliedstaaten in Jahrestanchen bereitgestellt („gebunden“), aus denen die EU-Anteile an den tatsächlich verausgabten Zuwendungen quartalsweise nachträglich abgerufen werden. Die ELER-Mittel unterliegen nicht wie die nationalen Haushaltsmittel dem Prinzip der Jährlichkeit, sondern stehen bis zum Ende des zweiten auf das Jahr der Mittelbereitstellung folgenden Jahres zur Verfügung (so genannte n+2-Regel aus Art. 29 GAP-Finanzierungsverordnung³). Der Teil einer Jahrestanche, der bis zum Ende des n+2-Jahres nicht mit förderfähigen Ausgaben belegt ist, verfällt.

Während die Auszahlung von Fördermitteln also auch über die Geltungsdauer der ELER-VO hinaus möglich ist, können rechtliche Verpflichtungen zulasten des ELER (Bewilligungen in Form der Erteilung von Zuwendungsbescheiden, des Abschlusses von Verträgen u. ä.) nach geltendem Recht nur bis zum Ablauf der Förderperiode am 31. Dezember 2013 eingegangen werden (Art. 15 Abs. 1 Unterabsatz 2 ELER-VO). Ob es anderslautende Übergangsvorschriften geben wird, bleibt abzuwarten.

2.4 Finanzielle Rahmenbedingungen für die Mittelbewirtschaftung

Die zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben in den Schwerpunkten 1 und 3 werden zu 50 % und in den Schwerpunkten 2 und 4 zu 55 % aus dem ELER kofinanziert, die ELER-Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Health Checks beträgt 75 % (Art. 70 ELER-VO 1698/2005).

Die nationale Ko-Finanzierung der 302,2 Mio. € EU-Mittel beträgt nach dem Stand des 6. ZPLR-Änderungsantrages aus dem Jahr 2012 insgesamt 240,3 Mio. €. Nach den Ergebnissen des ZPLR-Monitorings 2007-2011 wurde der nationale Anteil bisher zu 39 % durch den Bund (über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"- GAK), zu 41 % durch das Land sowie zu 20 % durch Kommunen und sonstige (wie z.B. Landwirtschaftskammer) getragen.

³ Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Aufgeteilt nach Schwerpunkten setzte sich die nationale Ko-Finanzierung 2007-2011 wie folgt zusammen:

	Bund	Land	Kommunen / Sonstige
Schwerpunkt 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	63 %	31 %	6 %
Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	40 %	60 %	0 %
Schwerpunkt 3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	10 %	41 %	49 %
Schwerpunkt 4 Umsetzung des Leader-Konzepts	1 %	2 %	97 %

Der für die ELER-Förderung eingesetzte Landesanteil besteht aus steuerfinanzierten Mitteln sowie aus Mitteln der zweckgebundenen Sonderabgaben (Abwasserabgabe, Grundwasserentnahmeabgabe, Oberflächenwasserabgabe).

2.5 Mittelumschichtungen

Im Laufe des Programmzeitraums wurden verschiedene Änderungen und Anpassungen des ZPLR erforderlich. So wurde das aus HC-Mitteln finanzierte Agrarinvestitionsförderungsprogramm für Milchbetriebe (MFP) aufgrund einer Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission eingestellt, die dementsprechend frei gewordenen Fördermittel wurden umgeschichtet.

Im Rahmen der Programmumsetzung zeigten sich aus unterschiedlichen Gründen Mehr- und Minderbedarfe bei den einzelnen Fördermaßnahmen, denen mit weiteren finanziellen und inhaltlichen Änderungen des ZPLR entsprochen wurde. In finanzieller Hinsicht wurden z.B. Umschichtungen zwischen den Fördertatbeständen der Agrarumweltmaßnahmen vorgenommen, Mittel für den Küstenschutz wurden aufgestockt und das Budget für die investiven Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde entsprechend dem tatsächlichen Mit-

telbedarf verringert.

Mit dem 5. Änderungsantrag vom 17. April 2012 wurden mit der Möglichkeit einer einprozentigen Umschichtung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) i.V.m. Art. 9 der ELER-Durchführungsverordnung⁴ u. a. Mittel vom Schwerpunkt 4 in den Schwerpunkt 3 verlagert mit dem Ziel, insbesondere Investitionen in Sportstätten und Kindertagesstätten, die bisher nur über den Schwerpunkt 4 in den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) der AktivRegion gefördert wurden, nunmehr über den Schwerpunkt 3 zu realisieren.

Zuletzt wurden mit dem 6. Änderungsantrag vom 10. August 2012 umfangreiche Änderungen zur Genehmigung bei der Kommission eingereicht. Unter anderem soll mit einem neu in das Programm aufzunehmenden Fördertatbestand die Möglichkeit geschaffen werden, HC-Mittel für den Bau von so genannten Klimaprofildeichen zu verwenden. Durch die besondere Bauweise dieser Deiche kann eine später notwendige weitere Deicherhöhung mit geringem Aufwand allein mittels einer zusätzlichen Deichkappe erfolgen, ohne dass eine Verbreiterung der gesamten Deichbasis und der damit einhergehenden umfangreichen Eingriffe in die Natur erfolgen müssen. Gegenüber der konventionellen Deichbauweise liegen die Kosten um 25 % höher. Die hierfür erforderlichen Mittel werden mit 12,6 Mio. € veranschlagt und aus anderen HC-Maßnahmen umgeschichtet.

Die Ursachen für frei verfügbare HC-Mittel sind u. a.:

- HC-Mittel stehen erst seit 2010 zur Verfügung, Beginn der Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen seit 2011. Anfängliche Verzögerungen in der Umsetzung der Vorhaben durch unklare bzw. anspruchsvolle technische Details und Fragestellungen; besondere Anforderungen an die Ermittlung und den Nachweis der konkreten Umweltwirkungen (z. B. Neue Herausforderungen in den AktivRegionen).

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

- Einstellung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms für Milchbetriebe (MFP).
- Nutzungskonkurrenzen bei flächenbezogenen Maßnahmen: Die produktive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ist rentabler als Natur- und Umweltschutzmaßnahmen. (z. B. Moorschutz, investive Maßnahmen WRRL).
- Genehmigungsbedingte Verzögerungen oder vollständiger Rückzug zuvor geplanter Maßnahmen.
- 25 % der HC-Mittel werden über Maßnahmen der AktivRegionen verausgabt. Genehmigungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse benötigten einen längeren Vorlauf. Eine Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit durch das MELUR ist nicht gegeben.

Die Mittelverteilung des ZPLR sieht gem. dem 6. Änderungsantrag (2012) wie folgt aus:

	originäre ELER-Mittel [Mio. €]	Zusätzliche Mittel aus HC und EKP [Mio. €]	Gesamt- budget [Mio. €]	Anteil an ZPLR- gesamt
Schwerpunkt 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	73,81	17,22	91,03	30,1 %
Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	78,91	7,14	86,05	28,5 %
Schwerpunkt 3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	43,55	19,20	62,75	20,7 %
Schwerpunkt 4 Umsetzung des Leader-Konzepts	46,17	15,12	61,29	20,3 %
Technische Hilfe	1,05	-	1,05	0,4 %
Gesamt	243,49	58,68	302,17	

Die Entscheidung der Kommission über den 6. Änderungsantrag steht zz. noch aus.

2.6 Stand der Programmumsetzung und Prognose bis Ende 2015

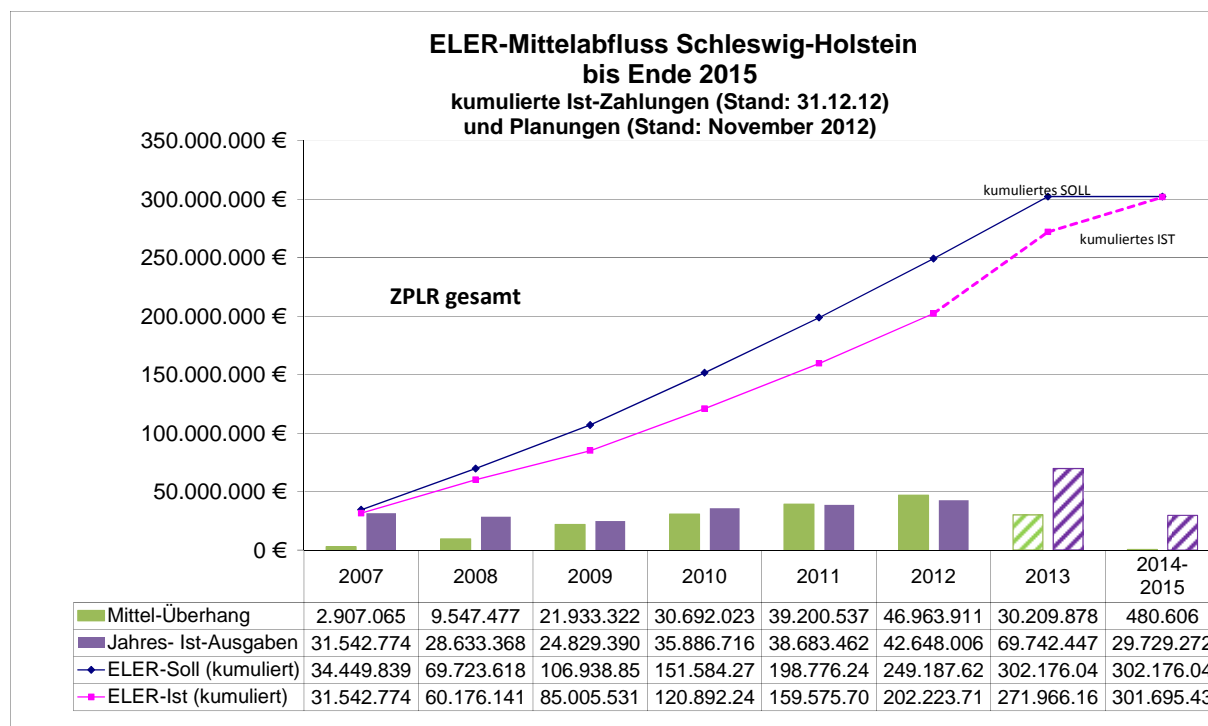
Die Landesregierung ist in jedem Fall bestrebt, die Maßnahmen- und Finanzsteuerung derart zu gestalten, dass für sämtliche noch verfügbaren ELER-Mittel bis Ende 2013 rechtliche Bindungen eingegangen werden, wobei die n+2-Möglichkeit bei der Auszahlung und damit der tatsächlichen Mittelverwendung einen Korridor bis Ende 2015 eröffnet. Vor dem Hintergrund, dass dann zwar ELER-Mittel sowohl der alten als auch der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen, die Ko-Finanzierungsmittel des Landes und der Kommunen jedoch begrenzt sein werden, kann die Nutzung dieser Möglichkeit allerdings zu einer zeitlichen Verschiebung der Förderung von Maßnahmen aus dem neuen Programm führen.

Die Flexibilität der Finanzsteuerung auch über den 31. Dezember 2013 hinaus wird gewährleistet durch die Möglichkeit, der Kommission noch bis zum 15. August 2015 Änderungen des ZPLR anzuzeigen, soweit sie einen definierten Rahmen nicht überschreiten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) i.V.m. Art. 9 ELER-Durchführungsverordnung). So können u. a. noch Mittelumschichtungen entweder innerhalb eines Schwerpunktes erfolgen oder über Schwerpunkte hinweg, soweit dabei die Schwelle in Höhe von 1 % des Programmvolumens an ELER-Mitteln nicht überschritten wird.

Am Ende des Jahres 2012 waren 202,2 Mio. € ELER-Mittel ausgegeben. Darin enthalten sind die gesamten Jahrestanchen der Jahre 2007-2010 in Höhe von 150,9 Mio. € sowie der Jahresbetrag von 2011 in Höhe von 47,8 Mio. € und 3,5 Mio. € aus 2012. Die Gefahr eines Mittelverfalls besteht danach nicht (vgl. oben zur n+2-Regelung). Insgesamt hat Schleswig-Holstein einen Umsetzungsstand von 66,9 % des Gesamtplafonds erreicht.

Von den verbleibenden ELER-Mitteln in Höhe von insgesamt 100 Mio. € (davon 47 Mio. € aus 2012 und 53 Mio. € des Jahres 2013) ist mehr als die Hälfte durch Bewilligungen belegt. Nach den jüngsten Berechnungen und Einschätzungen des MELUR

werden auch die weiteren ELER-Mittel zur Umsetzung des ZPLR benötigt. Dieses wurde dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf seine entsprechende Länderabfrage vom November 2012 mitgeteilt.



Die Landesregierung geht davon aus, dass der hier (nach dem Prognose-Stand vom November 2012) noch als Überhang ausgewiesene Betrag von 480.606 € im Rahmen der Programmumsetzung zweckentsprechend verwendet werden wird, da bisher nicht alle Maßnahmen voll umfänglich ausfinanziert sind.

2.7 Betrachtung nach Schwerpunkten

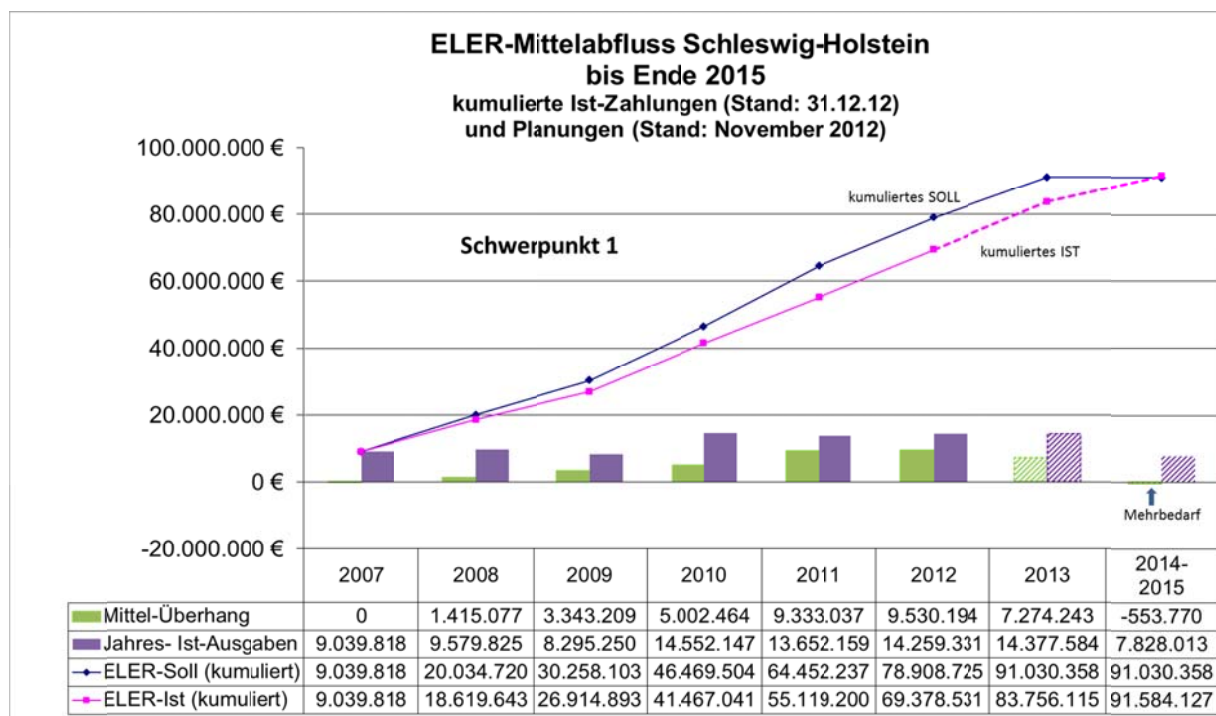
Die tatsächlichen Ausgaben bis zum 31. Dezember 2012 und die Mittelbedarfs-schätzung vom November 2012 ergeben für die einzelnen Schwerpunkte des ZPLR Folgendes:

2.7.1 Schwerpunkt 1

"Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft"

Ende 2012 waren mit rd. 69,4 Mio. € 76,2 % des Budgets (91 Mio. €) dieses Schwerpunktes abgeflossen. Es liegen Bewilligungen für weitere 14,8 Mio. € vor. Darüber hinaus wird die Auszahlung von 7,4 Mio. €, davon 5 Mio. € für den Küstenschutz, bis Ende 2015 erwartet.

Einschließlich der neuen Küstenschutzmaßnahme "Klimaprofil" nimmt der Küstenschutz über 70 % des Mittelansatzes im Schwerpunkt 1 ein. Die Maßnahmen des Küstenschutzes als Pflichtaufgabe des Landes sind langfristig geplant und die Gesamtfinanzierung ist durch die Gemeinschaftsaufgabe sichergestellt, so dass ein gut planbarer Mittelbedarf und ein kontinuierlicher Mittelabfluss sichergestellt sind.

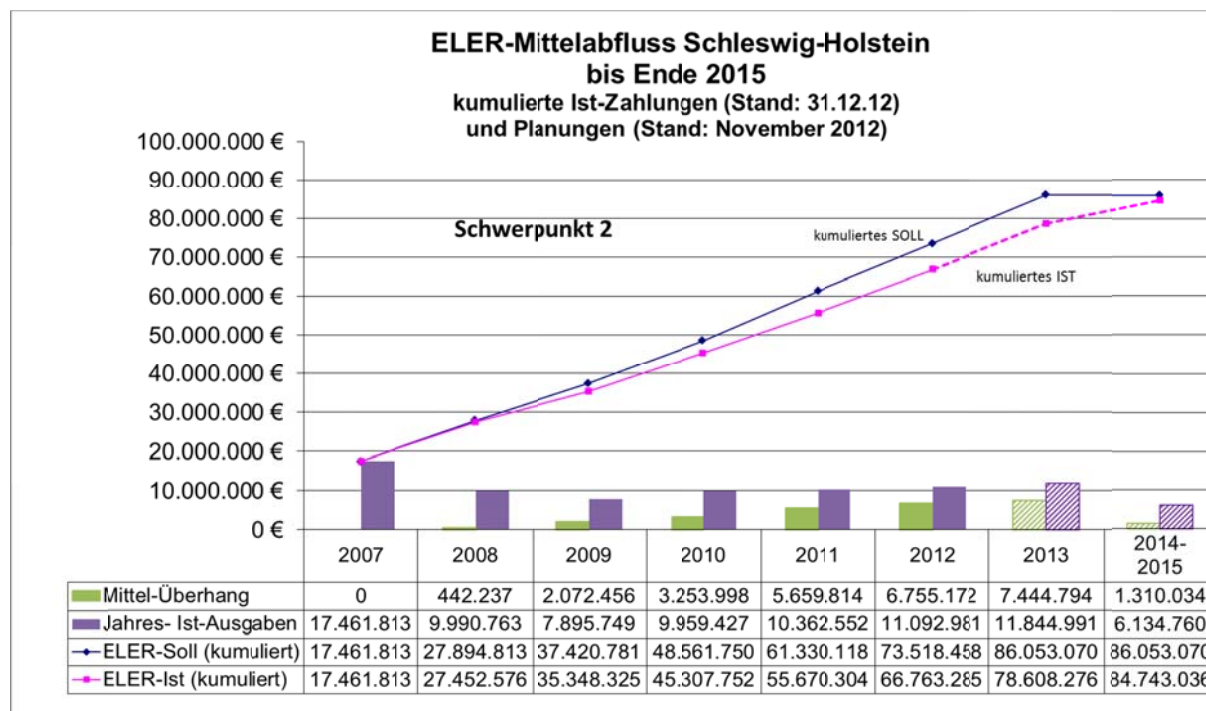


2.7.2 Schwerpunkt 2

"Verbesserung der Umwelt und der Landschaft"

Ende 2012 waren mit 66,7 Mio. € 77,6 % des Budgets (86 Mio. €) dieses Schwerpunktes abgeflossen. Es liegen Bewilligungen für weitere 16,8 Mio. € vor, darüber hinaus wird die Auszahlung von 1,1 Mio. € bis Ende 2015 erwartet. Die

ELER-Mittel in diesem Schwerpunkt sind weit überwiegend durch bereits abgeschlossene, mehrjährige Verträge für Agrarumweltmaßnahmen gebunden, so dass Mittelbedarf und Zeitpunkt des Mittelabflusses sehr genau prognostiziert werden können.

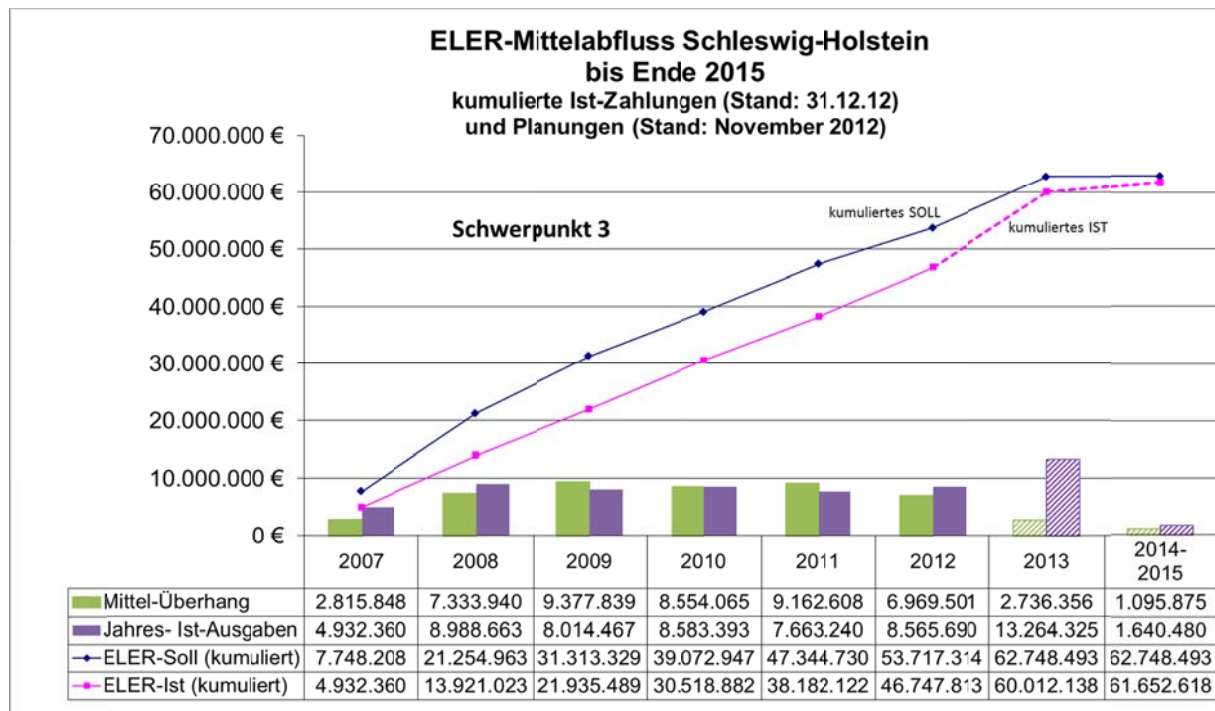


2.7.3 Schwerpunkt 3

"Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft"
Ende 2012 waren mit 46,7 Mio. € 74,5 % des Budgets (62,7 Mio. €) dieses Schwerpunktes abgeflossen. Bis Ende 2015 wird eine Auszahlung weiterer 14,9 Mio. € erwartet. Der hohe Anteil (54 %) von noch nicht gebundenen Mitteln an der Summe der erwarteten Zahlungen resultiert überwiegend aus der Art der Zuwendungsverfahren. So werden bei den investiven Naturschutzprojekten im Rahmen der Maßnahme "Erhaltungs und Verbesserung des ländlichen Erbes" (ZPLR-Code 323) die Förderanträge regelmäßig im Jahr der Förderung gestellt; längerfristige Bindungen erfolgen nicht. Dasselbe gilt für die Maßnahme "Nachrüstung von Kleinkläranlagen" (ZPLR-Code 321/2), bei der die in das Förderprogramm

aufgenommenen Gemeinden die Projekte auf der Basis der "Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn" durchführen.

Die ELER-Mittel für diese Maßnahmen machen zwei Drittel der rechtlich noch nicht gebundenen Prognosezahlen bis 2015 aus.



2.7.4 Schwerpunkt 4

„Umsetzung des Leader-Konzepts“

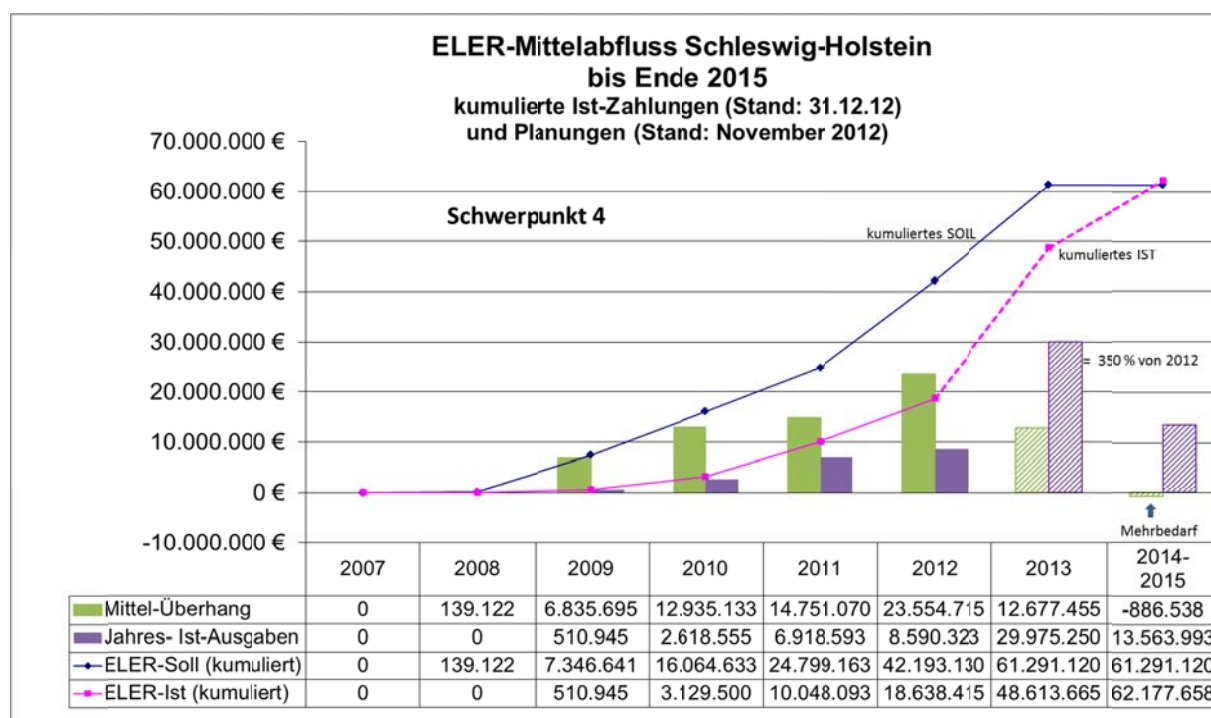
Bis Ende 2012 sind mit 18,6 Mio. € 30,4 % des Budgets (61,3 Mio. €) dieses Schwerpunktes abgeflossen. Für die Bewertung dieses Umsetzungsstandes ist eine differenzierte Betrachtung notwendig:

Nach dem Leader-Konzept werden Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung in inhaltlich und finanziell eigenständiger Initiative der 21 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) umgesetzt. Das Land hat hier keine direkten Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten ("Bottom-up"-Prinzip). Da sich die Interessengruppen innerhalb der LAG'n zunächst finden und dann Projekte entwickeln mussten, konnte die Umsetzung der Leader-Maßnahmen nicht gleich mit Beginn der Förderperiode 2007 starten. Die Inanspruchnahme der Fördermittel hat sich dadurch verschoben

und wird voraussichtlich 2013 ihren deutlichen Höhepunkt erreichen. Für die Finanzsteuerung hat die Landesregierung mit der lokalen Ebene ein Regelwerk vereinbart, nach dem Mittelumschichtungen zwischen den 21 LAG-Budgets bedarfsgerecht und zeitnah durchgeführt werden.

Fast 25 % des Leader-Budgets besteht aus HC-Mitteln. Wie erwähnt, dürfen diese Mittel ausschließlich zur Begegnung der sog. „Neuen Herausforderungen“ verwendet werden. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung von HC-Projekten auf LAG-Ebene gestaltete sich durch die Leader-spezifischen Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse schwierig, so dass es hier größere Verzögerungen in der Umsetzung gegeben hat. Der Umsetzungsstand bei der HC-Maßnahme des Schwerpunktes 4 (ZPLR-Code 413-II) lag Ende 2012 bei 1,5 %, der Umsetzungsstand der übrigen Leader-Maßnahmen bei 40 %.

Mittlerweile liegen der Bewilligungsbehörde (LLUR) für die HC-Maßnahme jedoch bewilligungsreife Förderanträge vor, deren ELER-Zuschussbedarf in der Summe den HC-Mittelansatz voraussichtlich übersteigen wird. Auch für die originären Leader-Maßnahmen liegen ausreichend bewilligungsreife Anträge vor, so dass das für den Schwerpunkt 4 eingeplante Budget bis Ende 2015 ausgeschöpft werden kann.



2.8 Zusammenfassung und Ausblick

Die Landesregierung geht nach derzeitigem Sachstand davon aus, dass sämtliche, Schleswig-Holstein aus dem ELER zur Verfügung gestellten Fördermittel im Rahmen des ZPLR eingesetzt und bis Ende 2015 verausgabt werden. Zur Erreichung dieses Zieles wird insbesondere eine entsprechende Maßnahmen- und Finanzsteuerung beitragen. Insbesondere bei den HC-Mitteln ist das Ziel der Umsetzung ambitioniert. Immerhin sind bis 2015 Projekte für rd. 37,5 Mio. € umzusetzen. Für das Jahr 2013 bedeutet dies, dass Fördervorhaben im Umfang von rd. 24 Mio. € (gegenüber Vorjahr rd. 7,2 Mio. €) zu implementieren sind. Dafür liegen zwar überwiegend bewilligungsreife Anträge vor, setzt aber auch voraus, dass es im Genehmigungs-, Finanzierungs- und administrativen Vollzug einen reibungslosen Ablauf gibt.

Insgesamt werden bereits bestehende und sich noch ergebende Mehr- bzw. Minderbedarfe bei den einzelnen Fördermaßnahmen des Programms durch entsprechende Anpassungen des ZPLR ausgeglichen werden: Zur bedarfsgerechten Allokation der ELER-Mittel im Finanzplan des ZPLR wird in Kürze auf der Basis einer dann weiter aktualisierten Prognose der 7. Änderungsantrag zum ZPLR vorbereitet, der im Juni 2013 bei der Kommission eingereicht werden wird und der u. a. durch Mittelumschichtungen Mehr- und Minderbedarfe in kleinerem Umfang bei den einzelnen Fördermaßnahmen ausgleichen wird. Darüber hinaus können bei Bedarf später weitere Umschichtungen unterhalb der genannten Flexibilitätsschwelle von 1 % vorgenommen werden.

Der Verlauf des bisherigen und des bis Ende 2015 prognostizierten Mittelabflusses wird anhand der Tabelle im Anhang verdeutlicht.

3 Vorbereitung des ELER-Programms 2014 – 2020

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Übergeordnete Zielsetzung der EU für den Einsatz der EU-Fördermittel im Zeitraum 2014 – 2020 ist die Umsetzung der Europa 2020 Strategie.

Die drei Ziele des von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfs einer ELER-Verordnung⁵

- 1.) Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- 2.) nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik sowie
- 3.) ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete

entsprechen dem mit der Strategie „Europa 2020“ aufgestellten Postulat eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Diese drei Ziele sind abgeleitet aus den elf thematischen Zielen der für alle EU-Fonds in geteilter Mittelverwaltung geltenden Allgemeinen Verordnung⁶ und werden in dem Entwurf der ELER-Verordnung durch die sechs EU-Prioritäten konkretisiert:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe,
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft,
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme,

⁵ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (KOM(2011) 627 endgültig/2)

⁶ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (KOM(2012) 496 endgültig)

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft,
6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Hierbei ist zu beachten, dass alle Prioritäten den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen müssen.

Anders als bei den Strukturfonds enthält der Entwurf der ELER-Verordnung keine weitergehenden thematischen Vorgaben oder Quotierungen. Die Entscheidung, welche der sechs Prioritäten unterstützt werden sollen, wird im Rahmen der Programmplanung auf der Grundlage der Bedarfsanalyse vor Ort getroffen. Damit wird sichergestellt, dass die Programme zielgenau auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse ausgerichtet werden können.

Vorgeschrieben ist lediglich, dass ein Mindestanteil von 5 % der ELER-Mittel für den Leader-Ansatz zu verwenden ist. In den Erwägungsgründen zum Verordnungsentwurf ist darüber hinaus vorgesehen, dass mindestens 25 % des ELER-Gesamtbeitrags für Klimamaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau sowie für benachteiligte Gebiete verwendet werden. Nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode wird die Erfüllung dieser Anforderungen nicht problematisch sein.

Das Maßnahmenspektrum bleibt im Entwurf der ELER-Verordnung im Vergleich zur geltenden Verordnung bis auf wenige Änderungen weitgehend konstant. Neu sind die Instrumente zur Risikoabsicherung. Ein besonderer Fokus wird seitens der EU-Kommission auf die Bereiche Innovation und Kooperation gelegt. So sollen durch die Förderung im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ innovative Aktionen unterstützt werden und durch eine engere Zusammenarbeit von Forschung und Landwirtschaftspraxis zur Entwicklung einer ressourcenschonenden und produktiven Wirtschaftsweise beitragen.

Der Leader-Ansatz wird in der neuen ELER-Verordnung fortgeführt. Eine übergreifende Regelung in der Allgemeinen Verordnung weitet den LEADER-Ansatz zudem auf die Strukturfonds aus und will für lokal initiierte Projekte ggf. auch fondsübergreifende Finanzierungen ermöglichen. Ein solches Zusammenwirken der unterschiedlichen Fonds wirft allerdings noch eine Reihe praktischer Fragen auf, die in den Verordnungsentwürfen bislang nicht geklärt sind. Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett am 11. Dezember 2012 beschlossen, dass der Leader-Ansatz wie bisher über den ELER-Fonds umgesetzt werden soll.

Für die Beteiligung des ELER soll nach dem Verordnungsentwurf künftig grundsätzlich ein einheitlicher Ko-Finanzierungssatz von 50 % gelten. Das gilt sowohl für die bisher mit 55 % ELER-Anteil geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft als auch für die bisher mit 75 % aus dem ELER geförderten Maßnahmen zur Bewältigung der so genannten „Neuen Herausforderungen“. Abweichend hiervon beträgt die ELER-Beteiligung 80 % für Bildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, Gründung von Erzeugergruppierungen, Kooperationen, Existenzgründung von Junglandwirten, Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) und Leader.

Bezüglich der Frage förderfähiger privater Aufwendungen sehen die Legislativvorschläge der Kommission leider weiterhin unterschiedliche Regelungen beim ELER und den Strukturfonds vor.

3.2 Verfahren/Stand auf EU-Ebene

Ergänzend zu dem Legislativvorschlag der EU-Kommission haben inzwischen auch der Rat der EU und das Europäische Parlament entsprechende Dokumente vorgelegt bzw. stimmen diese noch ab. Auf der Grundlage dieser Dokumente werden voraussichtlich im April 2013 die so genannten Trilog-Gespräche zwischen Kommission, Rat und Parlament beginnen.

Unklar sind weiterhin die finanziellen Rahmenbedingungen für die künftige ELER-Förderperiode. Nach dem Scheitern des EU-Gipfels zum Mehrjährigen Finanzrah-

men (MFR) im November 2012 haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten am 8. Februar 2013 zwar eine Einigung erzielt. Nach dem vorgeschriebenen Verfahren bedarf der Vorschlag des Rates zum MFR aber vor einer Verabschiedung zunächst der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Da die Positionen von Rat und Parlament noch deutlich auseinander liegen, sind insoweit noch intensive Verhandlungen zu erwarten.

Die Einigung über den Finanzrahmen wird auch Voraussetzung sein für die endgültige Beschlussfassung über die Verordnungsentwürfe und den Erlass der erforderlichen Durchführungsvorschriften. Das EU-Parlament hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es über die neuen EU-Verordnungen erst abstimmen wird, wenn eine Einigung über die finanziellen Rahmenbedingungen der künftigen Finanzperiode erzielt wurde.

Nach dem gescheiterten EU-Gipfel im November 2012 und die dadurch eingetretene Verzögerung bei der übergeordneten Finanzplanung ist inzwischen auch die EU-Kommission erstmals von ihrem ursprünglichen Zeitplan abgerückt. War die Einreichung der Programme zur Genehmigung zunächst auf die Jahresmitte 2013 terminiert, so geht die KOM zwischenzeitlich davon aus, dass jedenfalls die ELER-Programme erst Ende 2013 eingereicht werden können. Die Einreichung der einzelnen Länderprogramme ist abhängig von der Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU-Kommission

Gegenwärtig werden zwei Szenarien zur Umsetzung der GAP diskutiert:

- 1. Umsetzung in zwei Schritten:** 2. Säule zum 1.1.2014, 1. Säule zum 1.1.2015.
- 2. Umsetzung der 1. und 2. Säule zum 1.1.2015,** bis dahin soll eine Übergangsregelung in Kraft treten, so dass auch in 2014 eine EU-Förderung in der I. und II. Säule ermöglicht wird.

3.3 Verfahren/Stand in Schleswig-Holstein

Im Frühjahr 2012 hatte das MELUR bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Ressorts sowie den Fachreferaten des MELUR erste Vorstellungen für die Ausgestaltung der neuen Förderperiode abgefragt und im Laufe des Jahres aktualisiert.

Anfang Juni 2012 wurde der Auftrag für die Erstellung der Sozioökonomischen Analyse sowie der Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) an die Firma Pricewaterhouse-Coopers (PwC) vergeben.

Der erste Entwurf der Analyse lag Anfang September 2012 vor. Unter Zugrundelegung der EU-Prioritäten für den ELER lassen sich aus der SWOT-Analyse Schwerpunktbereiche für die künftige Förderung ableiten. Nutzbare Potentiale bestehen insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

Stärken und Chancen

- Wiederherstellung und Erhaltung der Artenvielfalt
- Ausbau des Ökolandbaus
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen (u. a. Optimierung von Düngung und Fütterung in der Landwirtschaft, Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren)
- Zusammenwirken von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Tourismus (saisonverlängernde Maßnahmen, seniorenspezifische Angebote)
- Nachfrage nach regionalen Produkten
- Bildung im Bereich Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Energie
- Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen

Schwächen und Risiken

- intensive Nutzung von Natur und Landschaft mit negativen Folgen für die Artenvielfalt
- Belastung der natürlichen Lebensräume, des Bodens und der Gewässer

- demografischer Wandel mit Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Daseinsvorsorge
- Klimawandel (Sturmfluten, Hochwasser, Winderosion)
- Geringer finanzieller Gestaltungsspielraum des Landes
- Breitbandabdeckung mit höheren Übertragungsraten
- Ländliches Wegenetz, Lücken im Radwegenetz

Am 5. September 2012 wurde dieser Entwurf den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Rahmen einer Partnerinformationsveranstaltung vorgestellt. Minister Dr. Habeck hat in dieser Veranstaltung die folgenden prioritären Handlungsfelder für den ELER vorgestellt:

- Agrarumwelt, Naturschutz und ökologischer Landbau
- Strategien zum Klimawandel/Energiewende
- Gestaltung des demographischen Wandels
- Qualitatives Wachstum und Innovation
- Bildung und Ausbildung
- Stärken durch Kooperation

Die Landesregierung hat am 11. Dezember 2012, begleitend zur Erarbeitung der einzelnen Programme (ELER; EMFF) und Operationellen Programme (EFRE; ESF) unter Einbeziehung des INTERREG folgende strategischen Oberziele beschlossen:

- Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Wirtschaft und Arbeit
- Entwicklung des ländlichen Raums
- Klimaschutz und Energiewende

Ziel ist die Erstellung eines Nachfolgeprogramms zum Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein, das die Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente erhöht.

Darüber hinaus hat Minister Dr. Habeck das Ziel formuliert, in der kommenden Förderperiode eine stärkere Konzentration der angebotenen Maßnahmen sowie möglichst auch Vereinfachungen bei der Umsetzung der ELER-Förderung zu erreichen.

Im September und Oktober 2012 wurden die Ergebnisse der Sozioökonomischen Analyse und SWOT-Analyse in drei themenbezogenen Workshops

- 1.) Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete,
- 2.) Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bzw. der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum inkl. Landwirtschaftsbildung und
- 3.) Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik inkl. Umweltbildung

mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Fachbereichen der Ressorts diskutiert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des bisherigen Prozesses hat das MELUR erste Eckpunkte für die strategische Ausrichtung des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum festgelegt. Wesentliche Gegenstände der ELER-Förderung sollen danach die Verbesserung der Umwelt, Naturschutz und ökologischer Landbau, Bildung und Beratung, Innovation in der Landwirtschaft, Küstenschutz sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sein. Der Leader-Ansatz soll auch künftig eine wichtige Rolle in der ländlichen Entwicklung erhalten.

Der Beirat der AktivRegionen hat am 8. November 2012 entschieden, die folgenden Schwerpunkte bei der Leader-Förderung zu befürworten:

- Klimawandel und Energiewende
- Bildung und Ausbildung
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation

Eine endgültige Programmstrategie wird erst festgelegt werden können, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für das Programm bekannt sind.

3.4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ausgestaltung des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein hat in den letzten Monaten zunehmend Konturen angenommen. Die vorstehenden Ausführungen zeigen dabei, dass die bisherigen Überlegungen der Landesregierung sowie der AktivRegionen ganz überwiegend mit den im Landtagsbeschluss vom 27. April 2012 genannten Handlungsnotwendigkeiten

- Folgen des demographischen Wandels
- Erhalt der ländlichen Infrastruktur und Versorgungsstruktur
- Verbesserung der Mobilität
- Bürgerschaftliches Engagement
- Klimaschutz, Biodiversität und WRRL
- Stärkung der Wirtschaftskraft
- Sicherung der kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten

übereinstimmen.

Unabhängig hiervon gibt es weiterhin zahlreiche Unwägbarkeiten, insbesondere bezüglich der finanziellen Ausstattung des künftigen Programms sowie der abschließenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene. Hier werden die weitere Entwicklung abzuwarten und die bisherigen Überlegungen im Lichte der dann konkretisierten Anforderungen fortzuführen beziehungsweise ggf. nochmals anzupassen sein.

Für die Akzeptanz und den Erfolg des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum ist es wichtig, die notwendigen Entscheidungen auf der Grundlage eines breit angelegten Diskussionsprozesses zu treffen. Neben der Erörterung auf fachlicher und landespolitischer Ebene ist die fortlaufende Unterrichtung und Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus bedarf es einer engen Abstimmung mit der Bundesebene sowie einer frühzeitigen Einbindung der EU-Kommission, die auf eine konsequente Ausrichtung der EU-Programme auf die EU-2020-Ziele achtet und in diesem Kontext letztlich über die Genehmigungsfähigkeit der eingereichten Programme entscheiden wird.

Stand und Planungen der ELER-Mittelbewirtschaftung

- Anlage zum LT-Bericht "ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern" -

		ELER-Soll 2007- 2013 (6. ÄA)	Ist-Ausgaben 2007-2012	Stand der Umsetzung am 31.12.12	Meldungen der Fachreferate (Abfrage November 2012)				
2	Code	Bezeichnung der Fördermaßnahme		lineares Soll orig. = 85,7% HC=75%	vorliegende Bewilligungen für 2013-2015 (Stand: Nov. 2012)	voraussichtl. Umsetzungsstand 31.12.15 auf Basis der Spalten 4 + 6	weitere absehbare Ausgaben bis 2015 (Stand: Nov. 2012)	voraussichtl. Umsetzungsstand 31.12.15 auf Basis der Spalten 4+6+8	
3	1	2	3	4	5	6	7	8	9
4 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und Forstwirtschaft									
5	111	Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	766.437,06	652.450,02	85,1%	4.365,17	85,7%	109.000,00	99,9%
6	121/1	Agrarinvestitionsförderung (AFP)	2.905.000,00	2.905.000,00	100,0%	0,00	100,0%	0,00	100,0%
7	121/2	Agrarinvestitionsförderung für Milchbetriebe (MFP)	4.563.750,00	4.563.750,00	100,0%	0,00	100,0%	0,00	100,0%
8	123	Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	10.833.922,50	9.006.692,50	83,1%	13.900,00	83,3%	840.000,00	91,0%
9	125/1	Ländliche Neuordnung einschließlich freiwilliger Landtausch (Flurbereinigung nach GAK)	4.715.530,44	3.250.361,07	68,9%	7.123,56	69,1%	1.458.046,35	100,0%
10	125/2	Ländlicher Wegebau	834.469,56	834.468,96	100,0%	0,00	100,0%	0,00	100,0%
11	126/1	Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden	1.295.650,05	591.501,38	45,7%	254.148,67	65,3%	0,00	65,3%
12	126/2-I	Küstenschutz im ländlichen Raum	52.456.585,12	47.574.297,14	90,7%	1.872.999,91	94,3%	4.987.000,00	103,8%
13	126/2-II	Deichverstärkungsmaßnahme "Klimaprofil"	12.659.013,00	0,00	0,0%	12.659.013,00	100,0%	0,00	100,0%
14		Summe Schwerpunkt 1	91.030.357,73	69.378.521,07	76,2%	14.811.550,31	92,5%	7.394.046,35	100,6%
15 Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft									
16	212	Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	4.889.004,38	4.194.238,57	85,8%	0,00	85,8%	509.338,85	96,2%
17	213	Natura 2000-Prämie	7.263.799,15	6.003.878,92	82,7%	1.259.918,07	100,0%	0,00	100,0%
18	214/1	Dauergrünland-Programm	63.221,71	62.795,67	99,3%	26,04	99,4%	0,00	99,4%
19	214/2	Halligprogramm	1.384.593,98	1.176.944,64	85,0%	197.300,63	99,3%	0,00	99,3%
20	214/3	Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer	8.792.702,72	4.384.347,63	49,9%	3.396.721,42	88,5%	0,00	88,5%
21	214/4	Ökologische Anbauverfahren	19.974.587,60	16.504.644,49	82,6%	3.976.681,14	102,5%	0,00	102,5%
22	214/5	Vertragsnaturschutz	21.844.361,93	17.800.026,73	81,5%	3.853.985,49	99,1%	0,00	99,1%
23	214/5-1	Dauerweide	1.144.426,90	635.678,08	55,5%	515.757,78	100,6%	0,00	100,6%
24	214/5-2	Ackerlebensräume	5.991.256,60	2.831.477,20	47,3%	3.084.232,23	98,7%	0,00	98,7%
25	214/A1	Förderung extensiver Grünlandnutzung	549.206,42	298.691,77	54,4%	0,00	54,4%	0,00	54,4%
26	214/A2	Altverpflichtungen (Modulation)	8.666.209,05	8.565.617,24	98,8%	0,00	98,8%	0,00	98,8%
27	221	Erstauflorstung landwirtschaftlicher Flächen	3.219.699,66	2.654.766,15	82,5%	544.787,74	99,4%	20.000,00	100,0%
28	227	Waldumbau	2.270.000,00	1.648.136,77	72,6%	0,00	72,6%	621.001,76	100,0%
29		Summe Schwerpunkt 2	86.053.070,10	66.761.243,86	77,6%	16.829.410,54	97,1%	1.150.340,61	98,5%
30 Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländl. Wirtschaft									
31	311/1	Investitionen zur Diversifizierung (AFP/B)	1.625.000,00	631.874,86	38,9%	354.023,06	60,7%	418.049,59	86,4%
32	311/2	Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz	720.000,00	249.525,02	34,7%	369.331,39	86,0%	76.317,19	96,6%
33	312	Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung	0,00	0,00		0,00		0,00	
34	313	Förderung des Fremdenverkehrs	3.691.820,98	3.569.752,43	96,7%	0,00	96,7%	0,00	96,7%
35	321/1	Initiative Biomasse und Energie	3.528.259,09	3.178.259,09	90,1%	35.600,00	91,1%	314.400,00	100,0%
36	321/2	Anpassung von Kleinkläranlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Nachrüstung)	2.130.000,00	1.066.285,84	50,1%	0,00	50,1%	1.063.714,16	100,0%
37	321/3	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	2.152.343,74	2.149.486,62	99,9%	0,00	99,9%	850.000,00	139,4%
38	321/4A	Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum	5.147.517,00	4.456.864,99	86,6%	223.076,79	90,9%	0,00	90,9%
39	321/4B	Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum	500.000,00	242.112,00	48,4%	242.123,00	96,8%	0,00	96,8%
40	322	Dorfneuerung und -entwicklung	9.369.978,61	7.524.567,51	80,3%	1.590.293,43	97,3%	645.132,21	104,2%
41	323/1	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes	685.263,93	653.162,72	95,3%	0,00	95,3%	0,00	95,3%
42	323/2	Naturschutz und Landschaftspflege	10.291.291,31	8.603.091,39	83,6%	91.838,31	84,5%	1.596.361,64	100,0%
43	323/2-1	Moorschutzprogramm	6.897.761,50	3.422.167,59	49,6%	411.172,33	55,6%	1.629.725,13	79,2%
44	323/3	WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	8.358.743,36	6.982.781,45	83,5%	305.458,24	87,2%	1.070.503,68	100,0%
45	323/3-1	Umsetzung WRRL	7.150.000,00	3.659.361,01	51,2%	3.102.647,10	94,6%	387.991,97	100,0%
46	331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure	232.500,00	105.453,81	45,4%	127.046,19	100,0%	0,00	100,0%
47	341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	268.013,78	253.066,34	94,4%	0,00	94,4%	0,00	94,4%
48		Summe Schwerpunkt 3	62.748.493,30	46.747.812,67	74,5%	6.852.609,84	85,4%	8.052.195,57	98,3%
49 Schwerpunkt 4: Umsetzung des Leader-Konzepts									
50	411	Wettbewerbsfähigkeit	8.625.550,00	1.447.865,92	16,8%	1.622.050,27	35,6%	5.042.193,46	94,0%
51	412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00	-
52	413-1	Lebensqualität/Diversifizierung	31.017.895,76	12.846.390,02	41,4%	9.102.083,95	70,8%	9.888.647,64	102,6%
53	413-2	Neue Herausforderungen in AktivRegionen	15.125.431,00	228.670,13	1,5%	1.002.812,08	8,1%	14.493.949,46	104,0%
54	421-1	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit	1.366.385,72	929.003,06	68,0%	222.387,09	84,3%	195.769,85	98,6%
55	421-2	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit für Neue Herausforderungen in AktivRegionen	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00	-
56	431	Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	5.155.857,39	3.186.486,11	61,8%	1.814.480,39	97,0%	154.868,68	100,0%
57		Summe Schwerpunkt 4	61.291.119,87	18.638.415,24	30,4%	13.763.813,78	52,9%	29.775.429,09	101,4%
58	TH	Technische Hilfe	1.053.000,00	695.671,43	66,1%	314.190,05	95,9%	528.132,74	146,1%
59	ELER	Summe Schwerpunkte 1 bis 4 und TH	302.176.041,00	202.221.664,27	66,9%	52.571.574,52	84,3%	46.900.144,36	99,8%
60	davon	- originäre ZPLR - Maßnahmen (50% EU-Anteil)	243.496.885,00	182.423.695,27	74,9%	31.572.863,21	87,9%	30.388.477,80	100,4%
61		- HC / EKP - Maßnahmen (75% EU-Anteil)	58.679.156,00	19.797.969,00	33,7%	20.998.711,31	69,5%	16.511.666,56	97,7%

Die Mehr- und Minderbedarfe werden 2013 mit dem 7. Änderungsantrag zum ZPLR ausgeglichen

= Neue Herausforderungen nach dem GAP-health-check